

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Seph“ vom 22. November 2023 12:55

Zitat von s3g4

Weg mit den Bemerkungen und keine Nachteilsausgleiche. Das führt Noten ad absurdum... naja noch mehr als sie eh schon Absurd sind.

Das kann ich nicht nachvollziehen. Nachteilsausgleiche sind ja gerade so zu stricken, dass sie lediglich die objektiv feststellbaren Nachteile ausgleichen und gerade nicht zu einer Veränderung der Leistungsanforderungen führen. Insbesondere im Bereich der Abschlussprüfungen wird da sehr genau drauf geschaut.